

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie kommt nur in Betracht, wenn folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sind:

- Übereinstimmung der Projekte mit den Festlegungen aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern und den einschlägigen Regionalplänen,
- Übereinstimmung der Projekte mit vorhandenen regionalen Entwicklungsstrategien,
- Abstimmung der Projekte mit vorhandenen Entwicklungsinitiativen,
- Beitrag der Projekte zu einer querschnittsorientierten Regionalentwicklung,
- Leitung der Projekte durch die Regionale Initiative,
- die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen je Projekt mehr als 10 000 Euro und je Antrag mehr als 25 000 Euro,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Vorliegen eines Evaluationskonzepts für jeden Bewilligungszeitraum,
- vor der Antragstellung Durchführung eines Beratungsgesprächs mit Vertretern des zuständigen Fachreferats des Staatsministeriums und dem/der zuständigen „Beauftragten für Regionalmanagement und Regionale Initiativen“ bei den Regierungen sowie
- Antragstellung unter Verwendung des Musterformulars.